



Brüssel, den 11. April 2024
(OR. en)

8783/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0296(NLE)**

**POLCOM 145
WTO 56
AGRI 327
UD 76
UK 51**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 12358/23 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Arabischen Republik Ägypten nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. August 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Arabischen Republik Ägypten gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² des genannten Abkommens vorgelegt.

¹ Dok. ST 12357/23 + ADD 1.

² Dok. ST 12358/23 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens am 16 Oktober 2023 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 12361/23) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit der Arabischen Republik Ägypten wurde am 20. Dezember 2023 unterzeichnet.
4. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 10. April 2024 zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens am 11. April 2024 gebilligt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 12361/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass der Beschluss des Rates dem Europäischen Parlament übermittelt wird.

³ Dok. ST 12360/23 (veröffentlicht im ABl. L vom 19.10.2023, 2023/2198).

⁴ Dok. ST 12362/1/23 REV 1.